

Name der Regelung	Beteiligungsmanagement
Speichername	640-01-Beteiligungsmanagement
Adressaten	Städtische Beteiligungen; Controlling
Datum der Regelung/Änderung	01.04.2023
Überprüfung am (max. 5 Jahre)	31.12.2026
Redaktionell zuständig	640 - Controlling

§ 1 Zuständige Stelle, Rechte und Pflichten

- 1) Das Beteiligungsmanagement der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen wird von der Abteilung 640 - Controlling wahrgenommen.
- 2) Mit dem Beteiligungsmanagement werden Unternehmen, an denen die Stadt mit mehr als 50% beteiligt ist, dahingehend gesteuert und überwacht, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und die Unternehmen wirtschaftlich geführt werden. Dabei werden mittelbare Beteiligungen wie unmittelbare Beteiligungen behandelt (vgl. §§ 87 IV und 91 I 1 GemO)
- 3) Das Beteiligungsmanagement
 - a. erstellt den Beteiligungsbericht unabhängig von den Jahresabschlüssen der Stadt
 - b. überwacht die gesellschaftsrechtlichen, satzungsmäßigen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen der Unternehmen gegenüber der Gesellschafterin
 - c. überprüft die Beteiligungsziele in zeitlichen Abständen und hinterfragt deren Notwendigkeit
 - d. informiert die städtischen Vertretungen in den Unternehmen über Unregelmäßigkeiten
- 4) Das Beteiligungsmanagement ist berechtigt alle für die unter Abs. 3 genannten Punkte erforderlichen Unterlagen und Informationen bei den Unternehmen einzuholen.
- 5) Die Unternehmen sind dazu verpflichtet
 - a. das Beteiligungsmanagement bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne und der mittelfristigen Finanzplanung einzubinden und
 - b. das Beteiligungsmanagement bei sich abzeichnenden wesentlichen Abweichungen von den Wirtschaftsplänen umgehend zu informieren.

§ 2 Unternehmen

- 1) Die folgenden Unternehmen und Beteiligungen unterliegen dem Beteiligungsmanagement

Unmittelbare Beteiligungen	Kurzform	Anteil
GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH	GML	5,882%
Kuckucksbühnel Bahnbetriebs GmbH	KBG	33,520%
Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße 2027 gGmbH	LGS	60,000%
Tourist, Kongress und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße	TKS	100,000%
WBG Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH	WBG	99,992%
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH	WEG	100,000%

Mittelbare Beteiligungen	Kurzform	Anteil
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	SWN	75,100%
Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH	SB	75,100%

§ 3 Kontrolle der Unternehmenspflichten

- 1) Die unter § 2 genannten Unternehmen mit einer städtischen Beteiligung von mindestens 50 % müssen dem Beteiligungsmanagement folgende Unterlagen zeitnah vorlegen:
 - a. Gesellschaftsverträge
 - b. Handelsregisterauszüge bei Änderungen
 - c. Einladungen (inklusive Anlagen) und Protokolle der Gesellschafterversammlungen
 - d. Einladungen (inklusive Anlagen) und Protokolle der Aufsichtsratssitzungen
 - e. Wirtschaftspläne mit fünfjähriger Finanzplanung
 - f. Geprüfter Jahresabschluss inklusive Anhang und Lagebericht
 - g. Standardisierte Quartalsberichte mit einem Überblick über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage, spätestens vier Wochen nach Quartalsende
 - h. Gesamtbezüge der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und der sonstigen Organe
- 2) Die unter § 2 genannten Unternehmen mit einer städtischen Beteiligung von weniger als 50 % sollen dem Beteiligungsmanagement die unter Abs. 1 genannten Unterlagen zeitnah vorlegen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Anweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den 22.06.2023

Marc Weigel
Oberbürgermeister